



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200,

Fax: 02275/82005

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 18.06.2024

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde

Die Einladung erfolgte am 13.06.2024 mit Kurrende.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Anwesend waren: BGM Johannes Diemt

Die Mitglieder des Gemeinderates: VizeBGM Gerhard Königshofer, GGR Josef Dorn, GGR Martha Eder, GGR Johannes Weiss, GGR Gregor Soukup

Alois Anzenberger, Angelika Beer (verspätet), Bernhard Doppler, DI Christian Ruprechter (verspätet), Dieter Nestelberger, Ing. Harald Schuster, Leopold Schweyer, Lukas Nagl, Ing. Markus Barczynski, Martin Schrall (verspätet), Thomas Satzinger

entschuldigt abwesend: GR Max Dietzschold-Bojakovsky

unentschuldigt abwesend: GR Erwin Ramßl

Schriftführer: Marianne Happenhofer

Den Vorsitz leitet: BGM Johannes Diemt

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- Pkt. 1:** **Protokoll der letzten Sitzung**
- Pkt. 2:** **Ansuchen Subvention UTC Würmla für neue Flutlichtanlage**
- Pkt. 3:** **Personal Nachmittagsbetreuung VS 2024/2025**
- Pkt. 4:** **Bauhof**
- Pkt. 5:** **Gebührenbremse**
- Pkt. 6:** **Verkehrssicherheit Ortsmitte Würmla**
- Pkt. 7:** **Übernahme von NÖ Straßenbauabteilung hergestellte Anlagen**
- Pkt. 8:** **Teilungsplan Weg Holzleiten**
- Pkt. 9:** **Änderung KG Grenzen**
- Pkt. 10:** **Seniorengutscheine Sportfest**
- Pkt. 11:** **Sanierung Zufahrt Diendorf-West**

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2: Ansuchen Subvention UTC Würmla für neue Flutlichtanlage

Der UTC Würmla möchte die veraltete Halogen-Flutlichtanlage am Tennisplatz erneuern und ersucht die MG Würmla um eine Subvention in der Höhe von € 3.000,--

Der UTC legt ein Angebot von der Firma bi-LED vor. Kosten € 12.980,35 inkl. MWSt. Nach Rückfrage bei Firma Montron (LED-Umstellung in MG Würmla durchgeführt), kann diese kein günstigeres Angebot legen.

Antrag BGM: Der GR soll dem UTC Würmla nach Umrüstung der Flutlichtanlage eine Subvention in der Höhe von € 3.000,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen angenommen.

GR Beer kommt zu Pkt. 3

Pkt. 3: Personal Nachmittagsbetreuung VS 2024/2025

Für das kommende Schuljahr 2024/2025 sind 33 Kinder zur Nachmittagsbetreuung angemeldet. Durch das neue Hortgesetz können 25 Kinder pro Tag betreut werden, welche auch von Montag bis Donnerstag im Hort anwesend sind.

Die Firma Lerntiger fragt nach einer zusätzlichen Betreuerin mit 15 – 18 Wochenstunden an, da 25 Kinder mit Mittagstisch + Betreuung nur mehr schwer alleine zu bewältigen sind.

Die zusätzliche Betreuerin würde aus der MG Würmla kommen (Sophie Satzinger).

Die Kosten belaufen sich auf ca. € 14.700,-- / Jahr. D.h. das Angebot der Firma Lerntiger erhöht sich von € 49.500,-- auf € 64.262,--. Die ursprünglich vereinbarten Zusatzkosten für die Gemeinde erhöhen sich durch diese Personalaufstockung nicht wesentlich.

Antrag BGM: Der GR soll der Anstellung einer zweiten Betreuerin über die Lerntiger zustimmen. Die Kosten für das Schuljahr 2024/2025 betragen somit € 64.262,-- (Lerntiger Angebot).

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen angenommen,

GR Satzinger enthält sich der Stimme.

Pkt. 4: Bauhof

Firma Rauner muss das Lager in Würmla bis Ende Juli 2024 komplett räumen (bei Sportplatz). Firma Rauner hat der MG Würmla ein Angebot zum Befestigen des zukünftigen Bauhofplatzes (ca. 4.000 m²) gelegt.

Kosten Angebot Firma Rauner: € 155.280,-- inkl. MWSt.

Ein Gegenangebot der Firma Breitwieser, Tulln liegt vor:

Kosten Angebot Firma Breitwieser, Tulln: € 105.300,-- inkl. MWSt. (inkl. Erstellung Bodengutachten)

Es werden ca. 25 -30 cm Humus abgetragen, danach Auffüllen von ca. 50 cm Schüttmaterial, nach Bedarf Kantkorn mit max. ca. 30 cm, verdichten

Antrag BGM: Der GR soll dem Bestbieter, der Firma Breitwieser den Auftrag zum Preis von € 105.300,-- erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 15 Stimmen angenommen.

GR Rupprechter kommt zu Pkt. 5

Pkt. 5: Gebührenbremse

Die Gemeinden werden angehalten, die Auszahlung der Gebührenbremse abzuwickeln. Der eingelangte Zweckzuschuss „Gebührenbremse 2024“ für die MG Würmla beträgt € 26.307,-- für die gebührenpflichtigen Haushalte.

Dieser Betrag soll nun bei der 3. Quartalsvorschreibung (Juli 2024) auf jeden gebührenpflichtigen Haushalt aufgeteilt und als einmaliger Betrag gesondert ausgewiesen werden. Es gibt unterschiedliche Varianten der Aufteilung.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge beschließen:

- den Zweckzuschuss in der Gebührenabrechnung für die Wasserversorgung – Breitstellungsgebühr aufzuteilen,
- den Zweckschuss über die Variante 3 (Haushalte) auszusahlen,
- den Empfängerkreis auf alle gebührenpflichtige Haushalte, gemeindeeigene Objekte sowie Wohnungsträger festzulegen,
- die Auszahlung mit der 3. Quartalsvorschreibung 2024 abzuwickeln,
- die Berechnung des Zweckzuschusses über das Tool der Gemdat abzuwickeln.
- Der Fixbetrag wird mit € 40,29 festgelegt (€ 26.307,-- / 653 Objekte = € 40,286 = gerundet € 40,29) Da der Betrag aufgerundet werden muss, entsteht eine Differenz. Diese für die Gemeinde entstehenden geringen Mehrkosten werden bei den gemeindeeigenen Objekten weniger ausbezahlt.

Beschluss: Der Antrag wird mit 16 Stimmen angenommen.

Pkt. 6: Verkehrssicherheit Ortsmitte Würmla

Am 06.05.2024 fand eine Verhandlung über die Nichteinhaltung der 30 km/h Beschränkung im Bereich der Volksschule und Nachmittagsbetreuung statt. Aufgrund der bereits im Vorfeld durchgeführten Geschwindigkeitserhebungen und Fußgängerzählungen ist unter Berücksichtigung der Nähe zur Schule aus verkehrstechnischer Sicht die Anlage eines Schutzweges erforderlich.

Derzeit ist der Straßenraum jedoch nicht für die Anlage eines Schutzweges geeignet. Es fehlen Auftrittsflächen für Fußgänger. Die genaue Lage des Schutzweges kann aufgrund der bestehenden Bushaltestellen sowie der bestehenden Grundstück- bzw. Parkplatzzufahrten nicht definiert werden. Es ist erforderlich, dass der Straßenraum im ggstdl. Bereich so angepasst wird, dass die Anlage eines Schutzweges örtlich möglich ist.

Die MG Würmla hat nun einen Verkehrsplaner beauftragt (Zieritz + Partner). Herr DI Nusterer von Firma Zieritz + Partner war am Montag, 10.06.24 vor Ort, um die Gegebenheiten aufzunehmen für ein Angebot zur Errichtung eines Schutzweges im Bereich der Volksschule.

GR Schrall kommt während Punkt 6

Ein Angebot für die Planungsarbeiten eines Schutzweges liegt nun vor.

Planungskosten: € 8.618,40 inkl. MWSt.

Antrag BGM: Der GR soll der Firma Zieritz+Partner den Auftrag zur Planung und Überwachung der Errichtung eines Schutzweges zum Preis von 8.618,40 erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Übernahme von NÖ Straßenbauabteilung hergestellte Anlagen

Die Marktgemeinde Würmla übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Atzenbrugg, nach Genehmigung durch den Herrn LH-Stv. Landbauer, ST-LH-562/018-2023, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen

B1 von km 45,680 bis km 45,740 im Freilandbereich von Hankenfeld (Gehsteig-Gartenweg)

B1 von km 47,750 bis km 48,100 im Ortsbereich von Diendorf, (Gehsteig bei Schrall)

L2223 von km 3,050 bis km 3,150 im Ortsbereich von Würmla und (Gehsteig bei Haslinger)

L2227 von km 3,650 bis km 3,700 im Freilandbereich von Mittermoos (Bushaltestelle)

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag BGM: Der GR möge die vorliegende Erklärung zur Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8: Teilungsplan Weg Holzleiten

In der GR-Sitzung vom 19.09.2023 wurde vorliegender Teilungsplan der Vermessung Schubert mit der Nr. GZ: 42150-A bereits beschlossen. Der Vollständigkeit halber müssen für das Grundbuch alle betroffenen Trennstücke extra im Protokoll angeführt werden:

Aufgrund der Vermessungsurkunde von Vermessung Schubert, GZ: 42150-A vom 21.03.2024 werden folgende Trennstücke aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Würmla entlassen und an private Eigentümer zugeführt:

Trennstücke
5, 7, 12, 15, 23, 24, 4

Weiters werden lt. Vermessungsurkunde von Vermessung Schubert, GZ: 42150-A vom 21.03.2024 folgende Trennstücke von privaten Eigentümern abgeschrieben und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Würmla gewidmet:

Trennstücke
21, 27, 28, 29, 30, 8, 9, 10, 11

Die Grundstücke Nr. 217/18, 217/21 und 217/22 werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Würmla gewidmet.

Die Grundstücke Nr. 217/5, 217/13 und 217/14 verbleiben im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Würmla.

Aufgrund der Vermessungsurkunde von Vermessung Schubert, GZ: 42150-C vom 05.06.2023 werden die Grundstücke Nr. 1618 und 1621, inneliegend der KG 20150 Michelndorf, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Würmla übernommen.

Aufgrund der Vermessungsurkunde von Vermessung Schubert, GZ: 42150-C vom 05.06.2023 werden die Trennstücke Nr. 13, 16, 17, 18 und 6, inneliegend der KG 20150 Michelndorf, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Würmla übernommen.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan der Vermessung Schubert mit der Nr. GZ: 42150-B und GZ: 42150-C beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Barcczynski verlässt den Sitzungssaal

Pkt. 9: Änderung KG Grenzen

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeindegrenze zur Marktgemeinde Michelhausen in der Weise abgeändert wird, dass im Gemeindegebiet Würmla folgende Grundstücke zu liegen kommen:

Grundstücke
1618, 1619, 1620, 1621

... sowie folgende Grundstücke im Gemeindegebiet Michelhausen zu liegen kommen:

Grundstücke
217/19, 217/20

Beschluss: Der Antrag wird mit 16 Stimmen angenommen.

GR Barczynski kehrt zurück

Pkt. 10: Seniorengutscheine Sportfest

Dieses Jahr findet wieder das Sportfest an 3 Tagen statt:

FR 12. , SA 13. und SO 14. Juli 2024.

Die Seniorengutscheine über 1 Essen und 1 Getränk für Sonntag sollen auch dieses Jahr wieder verschickt werden.

Antrag BGM: Der GR möge die Abwicklung der Senioren-Gutscheine beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11: Sanierung Zufahrt Diendorf-West

Im Zuge der Grabungsarbeiten durch Strabag im Auftrag der A1 (Glasfaser) in Diendorf stellen einige Diendorfer Bewohner die Anfrage, ob der Weg Zufahrt Diendorf West (Soukup/Grasl) erneuert werden kann. Dieser Weg wurde bereits mehrmals aufgegraben, der Asphalt ist brüchig.

Ein Angebot der Firma Strabag AG liegt vor: € 28.306,08 inkl. MWSt.

Ein Angebot der Firma Rauner liegt vor: € 26.500,00 inkl. MWSt.

Beide Angebote wurden bereits nachgebessert.

Antrag BGM: Der GR soll dem Bestbieter, der Firma Rauner, den Auftrag zur Asphaltierung zum Preis von € 26.500,00 inkl. MWSt. erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.